

Nils Brinkmann und Matthias Struch

Für die Vermittlung von Aspekten nationalsozialistischer Herrschaft und Ideologie, vom „Leben“ im Dritten Reich, eignen sich Filme aus der Zeit des Nationalsozialismus gut – unter bestimmten Umständen. Ihr Einsatz muss Teil eines pädagogischen, medienpädagogischen und geschichts-

wissenschaftlichen Konzepts sein. Auch einige „Vorbehaltsfilme“ werden für diese Vermittlungsarbeit herangezogen. Nach vielen Jahren eher zögerlicher Öffentlichkeitsarbeit geht die zuständige Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung nun offensiver mit diesem kleinen Teil des deutschen Filmerbes um.

Erinnerungsorte – Lernorte

„Vorbehaltsfilme“ im Einsatz

Anmerkungen:

1

Bereits vor gut sechs Jahren war das nationalsozialistische Filmerbe Gegenstand eines Beitrags von Matthias Struch in *tv diskurs* (Ausgabe 38, 4/2006, S. 56 ff.), auf dem dieser Text aufbaut. Ausführlich geht Struch dabei auch auf den Umgang mit dem Filmerbe vor Gründung der Murnau-Stiftung ein. Der Aufsatz ist als PDF abrufbar im Medienarchiv der FSF-Webseite: www.fsf.de.

2

Zum Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen, insbesondere zur sogenannten „Sozialadäquanzklausel“, siehe Liesching, M.: *Hakenkreuze in Film, Fernsehen und Computerspielen – Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen in Unterhaltungsmedien*. In: *BPJM-aktuell*, 3/2010, S. 11 ff.

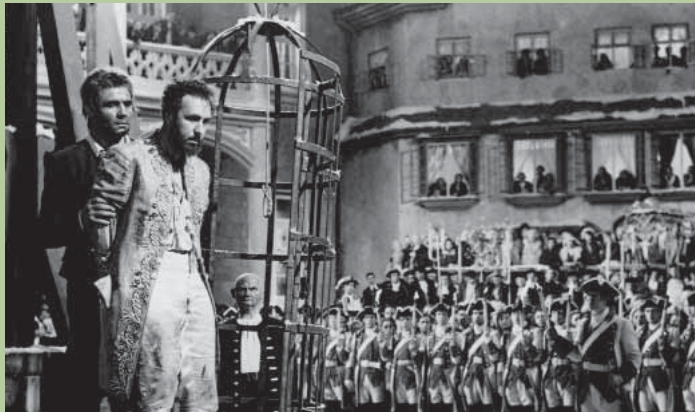
Seitdem die 1966 gegründete Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung die Verwaltung und Auswertung der Filme des Dritten Reiches übernommen hat, wird über den richtigen „Umgang“ mit diesem „verruhten Erbe“ gestritten. Die Zeit zwischen 1933 und 1945 war äußerst produktiv: 1.200 Filme wurden gedreht, die Kinos wurden in den Kriegsjahren so gut besucht wie nie zuvor und danach. Rund 300 Filme galten einer Einschätzung einer Alliierten-Kommission zufolge, welche nach dem Krieg zunächst die Kontrolle über das Filmerbe hatte, als „Propagandafilme“, welche in den 1950/60er-Jahren nur einem „geschlossenen Kreis“ (etwa Wissenschaftlern) zugänglich waren.¹ Mit der Gründung der Murnau-Stiftung und der damit zusammenhängenden Übernahme des Erbes sollte der Stiftungssatzung entsprechend versucht werden, die damals sogenannten „Verbots-Filme“ auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ohne dabei allerdings Profit abzuwerfen. Das Geld für den Erhalt des Filmstocks sollte aus Erlösen anderer Zweige der Stiftung fließen.

Angst vor „schlechter Presse“ im Ausland

Das Kuratorium der Murnau-Stiftung (bestehend aus fünf Vertretern der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, zwei Vertretern der Bundesregierung und einem Vertreter der hessischen Landesregierung) beauftragte zunächst Sachverständige mit der Sichtung des Filmstocks, um eine neuerliche Kategorisierung zu ermöglichen; auch wurde die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eingeschaltet, welche im Lauf der Zeit in der Bewertung der Filme aus Jugendschutzgesichtspunkten zu unterschiedlichen Einstufungen kam, die von „frei ab 6 Jahren“ bis zur Verweigerung des Kennzeichens reichten. Diese Diskrepanz der Freigaben offenbart bereits das Dilemma in Bezug auf eine sachgerechte Einordnung. Denn die Filme besitzen nicht nur Jugendschutz-, sondern auch eine strafrechtliche Relevanz (etwa durch kriegsverherrlichende, rassistische oder volksverhetzende Aussagen). Aber bereits das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole (zu denen Hakenkreuze, SS-Runen, der „Hitlergruß“ oder Porträts von Adolf Hitler zählen) kann bei zeitgenössischen Werken ein Verstoß gegen § 86a StGB darstellen, was zur Unzulässigkeit führt, sofern nicht einschlägige Privilegien (Kunst- und Satirefreiheit, Berichterstattung sowie die Anwendung der sogenannten „Sozialadäquanzklausel“) die Verbreitung rechtfertigen². Ein solcher „sozial adäquater Umgang“ ist insbesondere



Jud Süß



Hitlerjunge Quex



Ich klage an



Kolberg



Ohm Krüger

dann gegeben, wenn ein Film durch einen wissenschaftlichen Vortrag begleitet wird und es im Anschluss ein Diskussionsangebot gibt, was eine Einordnung und Aufarbeitung des Gesehenen ermöglichen soll. Dies ist heute gängige Praxis bei Aufführungen der mittlerweile nur noch 44 verbliebenen „Vorbehaltsfilme“.

Aber nicht nur aus rechtlichen Erwägungen schien der weitere Umgang strittig. Eine schlichte „Angst vor schlechter Presse“ bewog Filmwirtschaft und Regierungsvertreter im Murnau-Kuratorium zu einem sehr defensiven Umgang. Es sollte insbesondere im Ausland nicht normal erscheinen, dass in Deutschland „Nazi-Propagandafilme“ frei zugänglich sind. Die Reaktionen bestimmter Teile des Kinopublikums bei moderierten Aufführungen schienen dem Kuratorium recht zu geben. Immer wieder störten Alt- oder Neonazis die Vorführungen bzw. die einordnenden Einführungen. Durch die neuen Verbreitungswege scheint die Neugierde der rechtsradikalen Szene gestillt (viele Filme sind auf Onlineportalen im Ausland ohne Weiteres abrufbar, und obwohl die weltweiten Rechte an den Filmen bei der Murnau-Stiftung liegen, sind [illegale] Kopien der Filme käuflich zu erwerben). In den letzten Jahren waren derartige Vorfälle folglich nicht mehr zu verzeichnen. Zeit für eine Entwarnung? Einigkeit bestand bei den Teilnehmern einer Podiumsdiskussion im Zeughauskino des Deutschen Historischen Museums (DHM) am 10. November 2012 innerhalb der Reihe „Unter Vorbehalt“, in der alle „Vorbehaltsfilme“ laufen, dass die Filme der NS-Zeit kaum mehr als „gefährlich“ einzustufen und überdies nur begrenzt unterhaltsam seien. Warum also noch eine Einschränkung in der Verbreitung? Murnau-Vorstand Ernst Szebedits führt u. a. ökonomische Gründe an, die einer weitergehenden Verbreitung (etwa auf DVD) entgegenstünden. Das Interesse, die Filme zu kaufen oder in einem regulären Kino zu sehen, sei schlichtweg zu gering, als dass sich der Aufwand lohne. Darüber hinaus bestünde nach wie vor Einigkeit, dass Filme wie *Jud Süß* (einer der wenigen, die in der Filmreihe für ein volles Haus sorgten), keinesfalls ohne Einführung laufen dürften.

Die Seminare des Instituts für Kino und Filmkultur (IKF)

Das IKF, das sich „als Vermittler zwischen Kino und Publikum sowie als Schnittstelle zwischen Filmbranche und Bildungsbereich“ versteht, führt seit 2003 im Auftrag der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung bundesweit pro Jahr etwa 50 bis 60 Kinoseminare zum Thema „Nationalsozialistische Filmpropaganda“ durch und zeigt in diesem Rahmen die „Vorbehaltsfilme“ *Jud Süß*, *Hitlerjunge Quex*, *Ich klage an*, *Kolberg* und *Ohm Krüger*. Zu jedem Film wurde vom „Nestor“ der NS-Filmgeschichte Gerd Albrecht eine Materialsammlung aus Originaldokumenten,

Drehbuchauszügen, zeitgenössischen Kritiken, Tagebuchnotizen und Illustrationen auf CD-ROM zusammengetragen und kommentiert.

Die Seminare werden in der Regel in einem Kino durchgeführt, damit über die große Leinwand auch die „Beeindruckung deutlich werden kann“, wie Horst Walther (IKF) erklärt. Interessenten sind Programm- oder kommunale Kinos, die oft im Auftrag von Kinovereinen oder der Jüdischen Gemeinden oder der Volkshochschulen agieren. Der zweite große Bereich, aus denen Anfragen an das IKF gestellt werden, sind die Schulen und Gymnasien.

Am Beginn eines Seminars steht die Einführung, in der die historischen Hintergründe erläutert – beispielsweise unter dem Stichwort „Jungsein im Nationalsozialismus“ oder „HJ-Mitgliedschaft“ in Verbindung mit *Hitlerjunge Quex* – und Besonderheiten der propagandistischen Aussage des jeweiligen Films thematisiert werden. Nach der Filmsichtung geben die Referenten des IKF weitere Informationen zu Produktion und Rezeptionsgeschichte des Films. Sie analysieren den Film und seine Machart, seine filmspezifischen und filmsprachlichen Besonderheiten. Hierin liegt auch das Hauptaugenmerk der Vermittlungsarbeit des IKF. Die filmische „Gefühlslenkung“, eine Grundlage bei der filmischen Umsetzung des Propagandaziels, soll deutlich werden.

Im Anschluss ergibt sich die Möglichkeit einer Diskussion, die zumeist gut angenommen wird und oft sehr intensiv verläuft – nicht selten dauern die Seminare 3 Stunden, wobei hier der Unterschied zwischen den Abendveranstaltungen vor freiem Publikum und den Schulveranstaltungen mitunter sehr groß ist, da im schulischen Bereich der Seminarcharakter durch häufig zu beobachtende gute Vorbereitung einzelner Schüler – mit kleineren Referaten zu Einzelaspekten und -themen – deutlicher hervortritt.

Die SchulKinoWochen von VISION KINO

Die Referenten des IKF bzw. der Murnau-Stiftung agieren mit ihren Programmen zu „Vorbehaltsfilmen“ zudem nicht selten im Rahmen der SchulKinoWochen, die federführend von VISION KINO organisiert und durchgeführt werden. Bei den SchulKinoWochen „findet der Unterricht im Kino statt“, heißt es auf der Webseite von VISION KINO. Auch Leiter von NS-Gedenkstätten stehen hier als Referenten zur Verfügung und berichten über ihre Arbeit. Für das Frühjahr 2013 ist der Einsatz des „Vorbehaltsfilms“ *Ich klage an* (D 1941, Regie: Wolfgang Liebeneiner) im Rahmen der SchulKinoWochen in Baden-Württemberg geplant. Der Film, der auf der Oberfläche am Beispiel einer unheilbar an Multipler Sklerose erkrankten Frau die Problematik der aktiven Sterbehilfe behandelt, diente in der NS-Propaganda der Legitimierung des als „Eutha-

nasie“ bezeichneten nationalsozialistischen Krankmordes, der sogenannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Wie Michael Jahn, Projektleiter der SchulKinoWochen, und Reinhard Middel von VISION KINO mitteilen, befindet sich VISION KINO gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zurzeit in den Planungen für ein Filmprogramm, das sich mit nationalsozialistischer Propaganda und Rechtsextremismus beschäftigt. Dabei sollen neben einigen anderen Titeln im Rahmen der Frühjahrs-SchulKinoWochen *Jud Süß* und im Herbst auch *Hitlerjunge Quex* zum Einsatz kommen.

Keiner der befragten Mitarbeiter der hier vorgestellten Projekte geht, um in der Sprache des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu bleiben, noch von einer „nachhaltig desorientierenden Wirkung“ der Filme aus. Vielmehr scheint allen gemeinsam, die Filme als „Erinnerungsorte“ zu sehen und zu benennen und ihre Veranstaltungen als eine Art „Führung durch den Erinnerungsort“ zu verstehen. Dem DHM ermöglichen die spezifischen Besonderheiten eines Museums, dabei andere Wege zu gehen. Der Erinnerungsort Film wird zum Lernort.

Die Filmwerkstätten des DHM

Das DHM bietet seit 2008 unter dem Titel „Film aus dem Giftschrack“ für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (Sekundarstufe 2, gymnasiale Oberstufe) eine Filmwerkstatt an, in der mit *„Hitlerjunge Quex“* und der Spielfilm im Nationalsozialismus“ oder *„Triumph des Willens“* und der Dokumentarfilm im Nationalsozialismus“ wahlweise zwei explizite „Propagandafilme“ von den Schülern zusammen gesehen und anschließend in kleineren Arbeitsgruppen unter verschiedenen Gesichtspunkten näher beleuchtet werden. Eine Diskussion am Ende führt die Gruppen und ihre Ergebnisse und Fragen wieder zusammen. Das Angebot wird, etwa 60-mal im Jahr, überwiegend von Grund- und Leistungskursen in den Fächern Geschichte und Deutsch wahrgenommen.

Der Ablauf der etwa sechsständigen Veranstaltung ist vielschichtig. Vor der Sichtung des Films im Auditorium des DHM gibt es lediglich eine kurze Ansage. Dann wird der Film mithilfe einer 35mm-Kopie in der Kinoprojektion gesehen, um eine möglichst ablenkungsfreie Rezeption zu gewährleisten und ein adäquates Kinoerleben des Films zu ermöglichen. Die Kopien werden vom Bundesarchiv-Filmarchiv dauerhaft für die Filmwerkstatt zur Verfügung gestellt und auch der Rechteinhaber, die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, unterstützt das Projekt. Allein das Kinoerlebnis ist bereits für viele Schüler von besonderer Bedeutung, da nicht selten das erste Mal ein Film in Schwarz-Weiß und dann auch noch im Kino gesehen wird. Oft ist es auch eine Erstbegegnung mit einem NS-Film, also einem Film aus dieser Zeit, und nicht mit einem späteren Film darüber.

Im Anschluss an die Sichtung werden erste und unmittelbare Eindrücke zusammengetragen, wobei sich nach Auskunft des Filmhistorikers Philipp Stiasny, der das Konzept zur Filmwerkstatt in Kooperation mit dem damaligen Fachbereich Museumspädagogik (heute Bildung und Vermittlung) und dem Zeughauskino des DHM erarbeitet und zahlreiche Werkstätten durchgeführt hat, hier inhaltliche und gestalterische Aspekte häufig noch vermischen. Überhaupt sei der Wissensstand über Filme und Filmgestaltung, aber auch über die Zeitumstände sehr unterschiedlich und reiche von geringen Grundkenntnissen bis hin zu bereits über Spezialwissen verfügende Schüler, berichtet Stiasny. Moderation sei unerlässlich, wobei grundlegendes Konzept der Filmwerkstatt die zwar angeleitete, aber im Wesentlichen selbstständige Erarbeitung der einzelnen Aufgabenstellung ist. Zu diesem Zweck werden die 15 bis 30 Schüler in sechs Arbeitsgruppen aufgeteilt, in denen sie sich mit Einzelaspekten des Films näher beschäftigen. Drei AGs widmen sich inhaltlichen und dramaturgischen Aspekten (z. B. die Entwicklung des Helden: Wie wird bei *Hitlerjunge Quex* aus dem Arbeitersohn Heini der Hitlerjunge? Oder wie erfolgt die Konfliktlösung: Tod des Hitlerjungen). Die anderen drei AGs beschäftigen sich mit filmgestalterischen Fragen: Mit welchen Mitteln werden Stimmungen erzeugt, Aussagen gemacht oder Entwicklungen erzählt? Dabei arbeiten die Schüler anhand von Filmausschnitten von 1 bis 3 Minuten, die ihnen auf einem Laptop zur Verfügung stehen, selbstständig, lediglich angeleitet durch Fragebögen bzw. Aufgabenstellungen.

Nach diesem ersten Teil der Filmwerkstatt gehen die einzelnen Arbeitsgruppen in die Ausstellungen des DHM: Stichwort: Lernort Museum. Hier geht es nun um die Erarbeitung von Kontextwissen, das auf Fragen, die der Film aufgeworfen hat, Antworten ermöglicht, beispielsweise im Zusammenhang mit *Hitlerjunge Quex* zum Straßenkampf von kommunistischen und nationalsozialistischen Gruppen in der Weimarer Republik, dem zeitgenössischen Frauen- und Jugendbild oder der Darstellung von Einzelaspekten in den Propagandamitteln der Zeit. Im Zentrum stehen dabei weniger die Text- als mehr die ausgestellten Bildquellen. Ziel ist es, den Umgang mit den Exponaten zu erlernen bzw. zu schulen, sie anzusehen, zu beschreiben, sie als Quellen zu begreifen und ein Gespür im Umgang mit ihnen zu entwickeln, eine Art Quellenkritik. Dieser Schritt in die Ausstellung hinein ermöglicht sowohl dem Museum als auch dem Schüler den Bruch mit der klassischen Museumspräsentation. Hierin liegt auch das Besondere dieser Form der Filmwerkstatt, in der medienpädagogische Konzepte mit museumspädagogischen verbunden sind. Im dritten Werkstattkomplex erstellen die einzelnen Arbeitsgruppen eine kleine Präsentation von 5 bis 10 Minuten, in der sie dann vor allen Werkstattteilnehmern anhand der

Filmausschnitte und unter Einbindung der Ausstellungsexponate ihre Antworten, Erkenntnisse und Einschätzungen vorstellen. Hier nun werden die Ergebnisse zusammengeführt und der Film in seiner Gesamtheit, seinen zentralen Momenten sowie Normsetzungen eingeschätzt.

Wenn es funktioniert – und die Erfahrungen scheinen dafür zu sprechen, die Diskussionsbereitschaft ist groß, das Feedback sowohl von Schülern als auch Lehrern ist gut und wird über Fragebögen erbeten –, ist der Erkenntnisgewinn für die einzelnen Teilnehmer groß und geht über den eigentlichen historischen Wissenszuwachs hinaus: Abstrakte Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Propaganda“ bekommen eine konkrete Ausgestaltung, Filmbilder und -inhalte können mit den kennengelernten analytischen Mitteln künftig besser als zuvor abstrahiert und in andere Zusammenhänge gestellt werden, die Verbindung mit den Museumsexponaten enthebt diese ihrer musealen Präsentation und macht sie anderweitig erfahr- und vor allem nutzbar.

Am Ende wird nicht selten auch die Gretchenfrage nach der Verfügbarkeit des Films gestellt, die überwiegend im Sinne der Werkstatt und argumentativ beantwortet wird, was ebenfalls für diese Art des Umgangs mit diesen Filmen spricht.

Nimmt man diese Projekte und Initiativen zusammen, ergibt sich zudem noch ein interessantes Bild. Der restriktive Umgang mit den „Vorbehaltsfilmen“ führt keineswegs zum Verschwinden der Filme.³ Sie sind da und werden eingesetzt. Dabei ergeben die Umstände, dass im Laufe der letzten Jahre wohl mehr Schüler, also Kinder und Jugendliche, einige dieser Filme gesehen haben als Erwachsene.

Dass man beim Einsatz von „Vorbehaltsfilmen“ den Kinder- und Jugendmedienschutz im klassischen Sinn nicht außer Acht lassen darf, zeigen Erfahrungen, von denen die Befragten berichten. So sind beispielsweise die Vergewaltigungs- und die Suizidproblematik in *Jud Süß* oder der Tod des HJ-Jungen Heini in *Hitlerjunge Quex* trotz der zahlreichen Distanzierungs- und Relativierungsangebote, die die Filme und die besondere Form der Präsentation machen, durchaus geeignet, Kinder und Jugendliche – *Jud Süß* wird beispielsweise in Nordrhein-Westfalen vor 13- bis 14-Jährigen eingesetzt – zu ängstigen. Damit wird der „Vorbehaltsfilm“ doch wieder zu einer Sache des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

3

Derzeit arbeitet Felix Moeller an einem Dokumentarfilm über die Problematik der „Vorbehaltsfilme“. Moeller hat Filmhistoriker und Entscheidungsträger, aber auch das Publikum nach der eigenen Meinung befragt. In Paris wurde für die Dokumentation – erstmals nach 1945 – eine größere öffentliche Vorführung des in Frankreich bis heute eigentlich verbotenen *Jud Süß* ermöglicht und zusammen mit Gymnasiasten und überlebenden Opfern des Holocaust seine Wirkungsmächtigkeit diskutiert. Ähnliche Veranstaltungen fanden in Israel und England statt. Moeller beleuchtet damit auch die für den in Deutschland öffentlich praktizierten restriktiven Umgang mit diesen Filmen bedeutsame, wenn nicht gar grundlegende Auslandsperspektive näher. Die Fertigstellung ist für Mitte 2013 angekündigt. Geplant sind der Einsatz im Kino sowie Ausstrahlungen auf arte und dem rbb.

Weitere Informationen:

Institut für Kino und Filmkultur e. V. (IKF)

Ansprechpartner:
Michael M. Kleinschmidt,
Horst Walther
Abrufbar unter: <http://www.film-kultur.de/projekte.html>

VISION KINO

Ansprechpartner:
Michael Jahn
Abrufbar unter: <http://www.visionkino.de>

Deutsches Historisches Museum (DHM)

Ansprechpartner:
Stefan Bresky, Brigitte Vogel
Abrufbar unter: <http://www.dhm.de/ausstellungen/museums paedagogik/ staendige-ausstellung/lehrer.html>

Nils Brinkmann ist Hauptamtlicher Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).



Matthias Struch ist Filmhistoriker am Filmmuseum Potsdam und Hauptamtlicher Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

